

Wettbewerb

Konsumentenfreiheit

Staat

Planwirtschaft

Wirkungen

Voraussetzungen / Bedingungen

Schranken / Grenzen

Konsumentenfreiheit

Staat, Plan, Voraussetzungen

Wirkungen

Voraussetzungen

Grenzen, Bedingungen

Praxis M, O, VK

Fiktiv, Japan, Wettbewerb, Kartell, Marktanteil

Struktur, Verhalten Einzelne

Funktion des Wettbewerbs

HH, Unt. -> Abstimmung tausende Märkte über Preise

Produktoren nach Außenberg

ZVW -> Planung, keinen Markt

Staat auf Dinge beschr. ; laissez faire

Rechtssystem

Geld

Verkehr

Korrigieren

Konsumentenfreiheit, Eigentum, Freie Entfaltung

Wirkungen des Wettbewerbs

Knappheitsfunktion

über den Preis wird Abstimmung vorgenommen

Planabstimmungsfunktion ~~X~~

allokationsfunktion: Verschiebung von A nach B

Zeitüberbrückungsfunktion

Ein Kommenverteilungsfunktion

Voraussetzung für Wettbewerb

Interdependenz

Ordnung - unwichtb. Hand

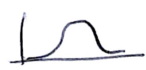
Freiheit - Verantwortung

Bedingungen

Grenzen für eine Steuerung durch Wettbewerb

- Netze Banken / Versicherungen
- Geld Verkehr
- Markt nicht zugänglichen Arbeitsmarkt
- Hochschulen / Universitäten
- Steuern

Vollst. Konkurrenz und Wettbewerbsfreiheit (Freiburger Modell)



Dynamik, GG, ~~X~~

Monopol / Monopolgewinn -> Grenzkosten = Grenz Erlös

Bedingungen: Vielzahl von Abk., Nachfr., Transparenz, Schranken, Transaktionskosten

Paretooptimum

Preisbildung bei Monopol u. Vollst. K. versch.

Oligopolisten hängen voneinander ab

Einwände:

fiktionaler Charakter

ohne Berücksichtigung der Anpassungsprozesse zum neuen GG

Wettbewerb wird nicht berücksichtigt

fast alle Produkte sind bei Markteintritt Monopolprodukte

Schwächen

Marktanteil als entscheidendes Kriterium -> problematisch für Bekämpfung des Monopols

20% vs 50%

Harvard School - Funktionsfähiger Wettbewerb

Eucken, Clark

Oligopol und Kartellwesen

Es gibt keine weltweiten Monopole

Marktstruktur

Schranken

Art der Produkte

Parallelverhalten

Preis, Menge

Wettbewerb

Risiko

Machtungleichheit

Preis, Qual., Verfügbarkeit

Kosten

Bewertung:

welchen Merkmalen ist Priorität einzuräumen?

Wie sehen die im Verhältnis zueinander?

Marktungleichheit nicht normierbar

Wettbewerbsprozesse = offene Prozesse

Chicago School - Effizienter Ressourceneinsatz und Konsumentswohlstand

① Verständnis des Marktgeschehens

- Markt als Frispol der Kraft

- Survival of the Fittest

- Sozialdarwinismus

② Staat muss sich aus dem Wettbewerb heraushalten

③ Ökonomisches Denken wird auf andere Lebensbereiche übertragen

Ziele:

Maximierung der Konsumentswohlstand

Effizienter Ressourceneinsatz

Innerbetr. Effizienz?

Monopol hat weniger Menge zu höherem Preis

Horizontale Preiskartellen verbieten

Parallelverhalten ist ein Nachteil

Behinderung der Wettbewerbsbeschränkungen im int. Vergleich

Neues Produkt → Monopolist

Zerschlagung von Unternehmen

Anteiliges Wettbewerbsrecht $\begin{cases} \text{Unkenntbarkeitsrecht} \\ \text{Marktrecht} \end{cases}$

Vergleichende Werbung erlaubt

Sittenwidrig

Störung Wettbewerb → Zeitungen (Tageszeitungen); Trennung von Rechtsgeschäften

Kartelle

Misbrauch

Unt. Zusammenkünfte

Fusionen vorher prüfen

Staatl. Beihilfen bis 10 Mrd.

Privatklage

Verbotsprinzip bei Wettbewerbsbeschränkungen im int. Vergleich

Vertrag

Verhaltensweisen (auf einander abgestimmt)

Parallelverhalten

Verboten sind Vereinbarungen zw. Unt. / Kartelle → Tendenz zur Instabilität
lediglich Zweck, keine Wirkung

- ① Homogenes Gut
 - ② wenige Anbieter
 - ③ keine Außenseiter
- } OPEC / Arbeitsmarkt

Aufzüge, Bier, Tondachziegel, Chemie, Autoglas, Wachs, Pflanzenschlösser, Lufttracht

Misbrauchsaufsicht bei Marktbeherrschung

Misbrauch bei Marktbeherrschender Stellung

- Dumping
- Querverkaufe
- Rabatte
- Nachkaufabschlüssen
- Kupplungsgeschäfte

- Behinderungsmissbrauch
 - Ausbeutungsmissbrauch (höherer Preis als Marktpreis) → Asperin
 - Strukturmissbrauch (ungerechte Preisverteilung)
 - Verweigerung des Zugangs - Neumarkte
 - Lieferverweigerung
 - Lizenzverweigerung
 - Boykottverbot
- 25% 25-40% 50%

Überblick über die Ziele und Konzepte der Wettbewerbspolitik

	Freiburger Schule (Walter Eucken)	Harvard School (John M. Clark)	Chicago School (George Stigler)
Ziele	Wettbewerbsfreiheit	Performance des Marktes	Konsumentenwohlfahrt
Forschungsmethode	Marktformenlehre <i>vollst. Konkurrenz Monopol</i>	Empirische Marktuntersuchungen <i>neokl. Preistheorie</i>	Neoklassische Preistheorie
Zeithorizont	langfristig	kurz- und mittelfristig	langfristig
Wettbewerbsansatz	Wettbewerb als Ordnungsprinzip	Paradigma von Marktstruktur-, Marktverhalten-, Marktergebnis	Marktverhalten als maßgebliches Prinzip <i>Marktstruktur ohne Relevanz</i>
Messkonzept	Beeinträchtigung des Wettbewerbs	Erfüllung von Normen eines Zielkatalogs	allokative und produktive Effizienz
Wettbewerbspolitik	Einschreiten des Staates bei Behinderungen des Wettbewerbs	Bekämpfung der Konzentration (Fusionskontrolle und Entflechtung), Verfolgung von Behinderungen	Vertrauen auf Marktmechanismus, Einschreiten nur bei horizontalen Absprachen
Ausnahmebereiche <i>Post Landwirtschaft</i>	Zulassung nur in wenigen Fällen, Beseitigung von politischen Ausnahmebereichen	Kritik an zu weitgehenden Freistellungen	Beseitigung vorhandener Ausnahmebereiche

Kontrolle der Unternehmenszusammenschlüsse

- Marktbeherrschende Stellung begründen
- Umkehr der Beweislast
- Fusionen $\leftarrow$ Marktmacht bekämpfen
Wettbewerb schützen
- internes, externes Wachstum

Misbrauchs-
aufpflicht

Verbot einer Fusion

- warum fusionieren Unt.
- Gründe für eine Fusion sind Gründe gegen eine Fusionskontrolle
- Fusionen schädlich für Konsumenten
- Aber: Verbesserung der Effizienz

① Horizontal

② Vertikal

③ Konglomerat - Marktanteil verändert sich nicht

Bäume wachsen nicht in den Himmel

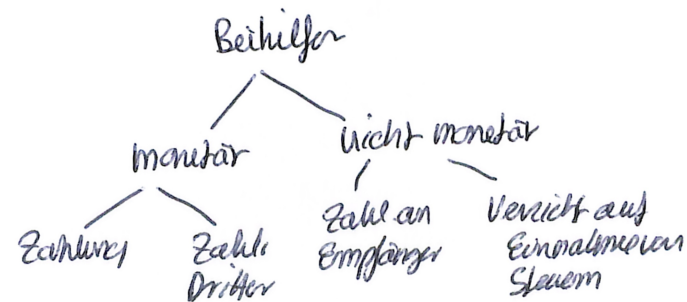
durch Vert. Fusion wurden Wettbewerber behindert oder abgehalten

Kontrolle und Beihilfen der EU

Ökonomische Zugangsschranken

- Eisenbahn
- Postzustellung
- Gebührentarife
- Eon, RWE, Vattenfall
- Spillbanken
- TV
- Zölle $\rightarrow$ jäh abgebaut in EU

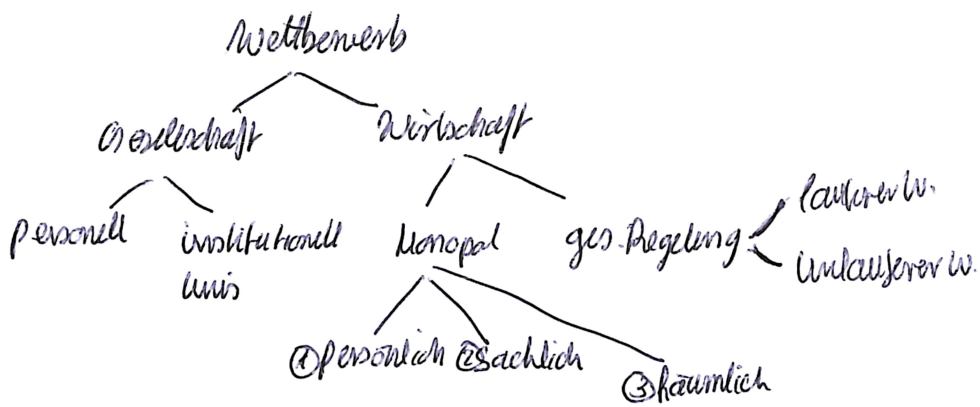
Staatshilfen und alles mögliche



Chancengleichheit
Beschäftigungswirkung

Freistellungen von staatlichen Regulierungen

6



zu ① persönlich:

Nicht Unternehmer
Auf der Tätigkeit ist entscheidend
Gewinnnehmen
Nichtunternehmer - Gewerkschaften
priv HH
Sammelbesteller

zu ② räumlich

Territorialprinzip
Auswirkungsprinzip

zu ③ sachlich

Sachliche Freistellung ist das wichtigste
Bereichsausnahmen

Lehrkräfte, Dualsystem der Berufsausbildung, Berufsbilder
Medizinberufsgesetz
USA: Nur Spezialberufen
GEMA, WORT

① Funktionen des Wettbewerbs in einer marktwirtschaftlichen Ordnung

- 2 Institutionen: HH und Unt. → Planen eigenständig (auch das ist Planwirtschaft)
→ Abstimmung auf tausenden von Märkten
→ Produktionsfaktoren
 - Prod.faktoren.
 - Konsumgütern.
- Zentralverwaltungswirtschaft vs. dezentrale Planung
- Staat soll sich auf Dinge beschränken, die er kann (Landesverteidigung)
↓
ansonsten: laissez faire
Smith, Ricardo, Milton
(unnichtbare Hand)
↘
kann HH nicht
 - Für- und Vorräte
 - Rechtsordnung (um Zusammenschlüsse, Monopole zu regeln)
 - Zahlungsmittel
 - Verkehrsraum

Folie: Arbeitsteilige Volkswirtschaft (Idealtypus / Realtypus)
S. 20

dezentrale Lenkung	Zentrale Lenkung
Wirtschaftsordnung	Zentralverwaltungswirtschaft (diktiert) / Befehlswirtschaft

Inhalten der Freiheiten in der Wettbewerbswirtschaft

- ① Konsumentenfreiheit → Konsument entscheidet über Wirtschaft § 1 Würde
→ Werbung § 2 Vertragsfreiheit
- ② Privates Eigentum → Aber: Einschränkung bez. Allgemeinwohl
- ③ Freie Entfaltung → Freie Berufswahl; Aber: Fiskus, Apotheker...
kann nicht ohne Verantwortung existieren

In marktwirtschaftl. Ordnung: Abstimmung über Wettbewerb am Markt, über Preis
Ang. + Nachfr.
Wettbewerb als Steuerung in einer VW

- ① Chicago Schule: Wirtschaft ist für die Konsumenten da
Wirtschaft als Knappheitsregulator
- ② Wettbewerbspolitik: Bekämpfung der Beschränkungen
- ③ Missbrauchsaufsicht für Marktmacht: Kartell- und Fusionskontrolle

Wirkungen des Wettbewerbs → es entsteht kein Chaos

- Preisabstimmungsfunktion
- Allokationsfunktion
- Zeitüberbrückungsfunktion
- Einkommensverteilungsfunktion
- Entscheidung auf Markt A hat Einflüsse auf Markt B, C, D...

② Grenzen für eine Steuerung durch Wettbewerb

• Einige Bereiche der Wirtschaft lassen sich nicht durch Wettbewerb steuern

① Markt wird aus best. Gründen nicht zugelassen

② Unmöglichkeit des Wettbewerbs

③ Ergebnis wird nicht gewünscht

• Theorie des Marktversagens → keine Steuerung durch Wettbewerb

→ Netzindustrien (Telekom, DB)
RWE



• andere werden diskriminiert

• deshalb strikte Trennung von Netz und Verkehr

→ Geldproduktion im Wettbewerb → BSP: Hong Kong

→ Banken

→ Versicherungen

→ Verkehrswesen

→ Arbeitsmarkt

→ Hochschulen

→ Steuern

→ Lehrer

Grenzen des Wettbewerbs: → Waffen (USA)

→ Gift

→ Sprengstoffe

→ Rauschmittel

③ Vollständige Konkurrenz und Wettbewerbsfreiheit (Freiburger Schule)

- Dynamik als Merkmal des Wettbewerbs
- Unterscheidung nach Marktformen: Monopol $\leftrightarrow$ vollst. Konkurrenz
- auf dezentraler Marktwirtschaft ist die beste Verteilung
- Bedingungen bei vollständiger Konkurrenz:
 - Vielzahl von Anbietern
 - Homogenität der Güter
 - vollst. Marktraumpassung
 - keine Marktschranken
 - keine Transaktionskosten
 - kein Skalen- oder Verbundvorteil
- Aufgabe der Wettbewerbspolitik
 - Marktversagen vermeiden
 - vollst. Konkurrenz und Paretooptimum herstellen
 - effiziente Allokation

Paretooptimum

Monopol!

Grenzkosten = Grenzerlös $\rightarrow$ Monopolist optimiert seinem Gewinn
 $K' = R' \rightarrow E \rightarrow$ wird auf die Nachfragekurve projiziert C

links von $E \rightarrow$ auf Gewinn verzichten
rechts von $E \rightarrow$ Verlust

$$\frac{C}{A} \cdot q = \text{Monopolgewinn}$$

da nur 1 Unternehmen am Markt: Gleichgewicht = Marktgleichgewicht

Preisbildung im Monopol und bei vollständiger Konkurrenz

- Monopolist erzielt hohen Preis bei geringer Menge

$$GG \text{ wenn } GE' = GK'$$

$$VK \text{ GG wenn } p = GK$$

} Unterschied ist der Verlust von Konsumentenrente im Vergleich zur vollständigen Konkurrenz
bei p_m einen gesamtwirtschaftlichen Verlust an Konsumentenrente

Merkmale des Monopols:

- Konsumenten werden über das Monopol geschädigt, weil nur eine geringe Menge an Gütern produziert wird, diese aber zu einem wesentlich höheren Preis verkauft werden
- Verlorengegangene Konsumentenrente wird in Monopolgewinn umgewandelt. Umverteilung vom Konsumenten zum Monopolisten
- Gewinnverteilung, keine Forderung des gesamtwirtschaftlichen Ergebnisses
- Monopolist nicht unter Wettbewerbsdruck $\rightarrow$ muss nicht kostenoptimal produzieren

Vollständige Konkurrenz:

- viele Anbieter, kleiner Marktanteil
- homogene Güter, sachlich, persönlich, räumlich, zeitlich
- vollständige Markttransparenz
- unbegrenzte Mobilität und Teilbarkeit
- unendliche Reaktionsgeschwindigkeit
- keine Marktschranken

Preisbildung: Betriebsgleichgewicht $\neq$ Marktgleichgewicht
Preis = Grenzkosten

$GK < P$ Gewinn

$GK = P$ kein Gewinn

$GK > P$ Verlust

Monopol vollst. Konk.

- Oligopol ist in der Realität die häufigste Marktform, vor allem Anbieteroligopole

Tankstellen

- Es herrschen die gleichen Probleme wie beim Monopol, aus wohlfahrtsökonomischer Sicht nicht so ausgeprägt
- Oligopol mit 2 = Duopol

Umsetzung des Modells in der Wettbewerbspolitik:

- Marktrollkommenheit
- Beschreibung verschiedener GG-Zustände $\rightarrow$ GG ändert sich $\Rightarrow$ Verschiebung von Ang. und Nachfr.
- verschiedene GG-Zustände, der dazwischen stattfindende Wettbewerb wird vernachlässigt
- Wettbewerb mit neuen Produkten wird nicht erfasst
- Fast alle Produkte sind bei Markteintritt Monopolprodukte

Schwächen des Modells der vollständigen Konkurrenz:

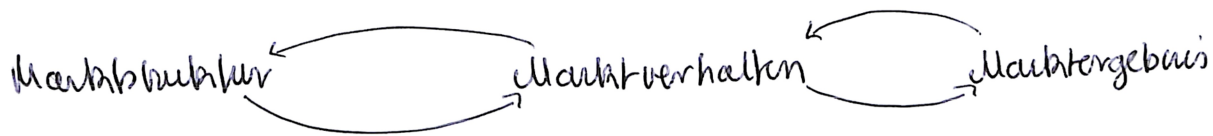
- Ausprägung der Wettbewerbsintensität ist unabhängig vom Marktanteil
- Eingriffe nach Höhe des Marktanteils $> 20\%$ sind wirksam
- Konkurrenz durch andere Güter $\rightarrow$ Abwrachprämie vs. Preise
- Freiburger Modell ist fragwürdig $\rightarrow$ abschaffen?

④ Funktionsfähiger Wettbewerb und Performance des Marktes (Harvard School)

- Clark übt Kritik an der vollständigen Konkurrenz - verfallständig nicht die Dynamik des Wettbewerbs



Oligopolist und Konkurrenz



- Marktregulierung liegt außerhalb des Einflusses der Teilnehmer
- Marktbeschränkungen
- Kosten auf einem Markt
- Art der Produkte
- Reaktion auf Änderungen des Angebots

- Preis ist der Aktionsparameter
- Menge — " —
- Qualität
- Ausmaß des Wettbewerbs
- Neigung zum Wettbewerb
- Risiko

- Güterpreise
- Güterqualität
- Verfügbarkeit der Güter
- Ausmaß des tech. Fortschritts
- Produktionskosten
- Gewinn

Konzept von Katzenbach:

- geht vom Marktergebnis aus
- Normen, die vom Markt verwirklicht werden sollen
- Wie hat sich die Produktion angepasst
- Durchsetzung der tech. Funktion im Produktionsprozess

Wie ist dieses Konzept zu beurteilen?

- Zahl der Beurteilungsgrößen groß → Gewichtung erschwert
- Welchen Merkmalen ist Priorität einzuräumen?
- Marktergebnisse nicht normierbar
- Wettbewerbsprozesse sind offene Prozesse → Entdeckungsverfahren
- Wettbewerb bringt Tauschabsichten zum Ausdruck
- Zukunft / Marktergebnisse nicht determinierbar
- Marktstruktur bestimmt das Marktverhalten

⑤ Effizienter Ressourceneinsatz und Konsumentenwohlfahrt (Chicago School)

3 Merkmale:

- ① Verständnis des Marktgeschehens
 - Markt wird verstanden als ein Freispiel der Kräfte
 - Survival of the Fittest
 - Sozialdarwinismus
- ② Staat soll sich aus dem Wettbewerb heraushalten
 - sehr eng umgrenzte Rahmen setzen
 - Ordnungspolitik = staatliche Wettbewerbspolitik
 - Staat hält sich raus aus dem Prozess
- ③ Ökonomisches Denken wird auf andere Lebensbereiche übertragen

Ziel der Chicago Schule:

- Maximierung der Konsumentenwohlfahrt
- effizienter Ressourceneinsatz
 - allokativ Effizienz
 - innerbetriebliche Effizienz
 - produktiv Effizienz
 - effiziente Produktionsfaktorverwendung im Betrieb
- gewisse Fälle erfordern einen Eingriff in die Antitrust Politik
- Verbot von horizontalen Preisabspr.
- Parallelverhalten wird als Nachteil angesehen
- Vertikale Absprachen unbedenklich, da sie auf wach. Märkten stattfinden

Modell zur Beurteilung von vertikalem Fusionen:

- 2 Anbieter
- Duopol → Monopol
- Effizienz innerhalb des Unt. steigt
- Kosten fallen von GK1 auf GK2
- Höherer Preis im Vgl. zur vollst. Konkurrenz
- Menge wird geringer
- Konsumentenwohl wird vermindert (deadweight loss)
- Monopolbildung führt gesamtwirtschaftl. zu einem Gewinn
- Wettbewerbsbeschränkungen also kinnnehmen
- es gibt keine reinen Wettbewerbsbeschränkungen
- Chicago Schule konzentriert sich auf bestimmte Bereiche der Wettbewerbspolitik
- es wird in die Marktstruktur eingegriffen

III Bekämpfung der Wettbewerbsbeschränkungen im internationalen Vergleich

- ⑥ Bußgeldzahlungen zwecks Zugangsbeschränkungen (Microsoft, Intel)
Zuschlagung von Unternehmen (Rockefeller, ATT) Versucht bei Intel und Microsoft

Wettbewerbsrecht in D

- Wir haben ein 2teiliges Wettbewerbsrecht
 - unlauterkeitsrecht
 - Kartellrecht
 - Objektive Werbung ist erlaubt
 - Sittenwidrig die Nachahmung von Kennzeichen
 - " — Ausbeutung eines fremden Berufs
 - " — Kunden zum Vertragsbruch zu überreden
 - — " — Störung des Wettbewerbs unter gewissen Umständen
 - — " — Täuschung von Geschäftsgeschäften (Doppelfunktionen)
- Tageszeitungen
Anzeigen, Adressen

Arten von Wettbewerbsbeschränkungen

- **Kartelle**
 - Beseitigung von Unternehmensvereinigungen
 - aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen
- **Missbrauch von Marktbeherrschung**
 - Ausbeutungsmissbrauch
 - Behinderungsmissbrauch
- **Unternehmenszusammenschlüsse**
 - horizontale Fusion
 - vertikale Fusion
 - konglomerate Fusionen

- in D. gehen die Regeln eher ins Detail
- in USA gibt es eher Generallregeln
- nicht verboten jedoch ist die Erlangung einer Marktbeherrschenden Stellung (wenn ein Unternehmen schneller wachsen soll als andere)
- Ausnutzung von Marktmacht ist verboten
- Fusionen sind vorher zu prüfen

- Verbot staatlicher Beihilfen → jede Art der Beihilfen sind Wettbewerbsverzerrend
- Zulässige Beihilfen bis 10 MRD
- Beihilfen, die als mit dem gemeinsamen Markt vereinbar angesehen werden können

USA

Section 1:

- Kartellverbot
- Ist Strafgesetz

Section 2

- Verbot ein Monopol zu errichten
- auch schon der Versuch ist strafbar

EU

- § 81 Wertmäßig der deutschen Regelung
- § 82

D

§ 1 gegen Wettbewerbsbeschr.,
(horizontal und vertikal)

Misbrauchsverbot § 19

- Wenn sich das Kartellamt nicht meldet, ist die Fusion erlaubt
- Unternehmen können beweisen, daß keine überm. Wettbewerbsbeschr. eintritt.

- Träger der Wettbewerbspol. oder Institutionen, die das Gesetz ausführen
- Rechtsstaat in Deutschland und der EU
 - Verwaltung greift ein und wird überprüft durch Gericht
 - Verwaltungsgreift ist rechtlich überprüfbar
 - Verwaltung kann Bußgelder aussprechen
 - keine Haftstrafen wie in USA
 - in USA entscheidet der Supreme Court
 - 9 Richter, immer eine Mehrheit
 - Vorsitzender hat kein Stimmrecht
 - Betroffene können Privatklage erheben

⑦ Verbotprinzip bei Wettbewerbsbeschränkenden Vereinbarungen und Kartellverhalten

- § 1: Vereinbarungen zwischen Unternehmen; Beschlüsse von Unternehmenvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezweckt oder bewirken, sind verboten.

BSP Architektenkammer 7%

In der Rechtsbindung gibt es 3 Stufen:

① Vertrag

② auf einander abgestimmte Verhaltensweisen (schwer nachzuweisen)

③ nicht verboten: Parallelverhalten (bei Tankstellen)

- Verboten sind Vereinbarungen zw. Unternehmen. Diese müssen nicht etwas bewirken, sondern lediglich etwas bezwecken
- Es genügt schon die Absicht. Absichten sind jedoch schwer festzustellen
- Privatpersonen können jedoch Vereinbarungen treffen

"D. als Mutterland der Kartelle" Adam Smith: Wo Kaufleute sich helfen, endet es mit einer Verschwörung gegen das Publikum

→ Das Kartellverbot ist durch die Amerikaner nach Deutschland gekommen

→ Preis Kartelle bestehen nur, wenn bestimmte Voraussetzungen bestehen:

① Homogenes Gut (Öl, Kohle, Stahl)

② überschaubare Zahl der Anbieter (oligopolistische Märkte)

③ keine nennenswerten Außenseiter

BSP: OPEC

Arbeitsmarktkartell → Außenseiter

→ 50er, 60er Jahre Vollbeschäftigung → 8 Mio Fremdarbeiter + 5 Mio

→ heute: große AL, deshalb großen Einfluss

• Kartelle sind selten auf Dauer stabil

• Verbot von Kartellen ist deshalb nach Meinung unversch. Personen überflüssig

BSP: Kartellbildung gestärkt

- Kartellvereinbarungen grundsätzlich verboten
- Kronzeugenregelung -> Derjenige, der Anzeige erstattet, erhält die Strafe erlassen

BSP: Aufzüge

Hallnasen

Zement

Tondachziegel

Zahnpasta

Aspirin

Maßnahmen der Europäischen Kommission:

- Chemiekonzerte -> VitaminBottel
- Biermarkt
- Autoglas
- Markt für Wachs / Paraphin
- Reinverchlüme und Druckknöpfe
- Markt für Luftfracht

⑧ Missbrauchsaufsicht bei Marktbeherrschung

§ 19 GWB: Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung durch mehrere Unt. ist verboten.

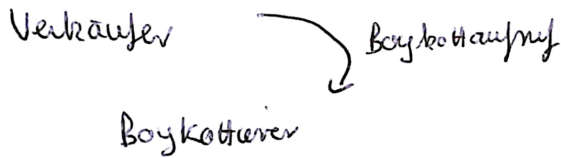
erfakte Verhaltensweise:

- Kampfpreisstrategien: Kosten-Preis-Schere $\rightarrow$ Preis weit unter Einkaufspreis
- Quersubventionierungen: Ein Preis trägt den anderen
- hohe Rabatte an den Einkäufer oder Konkurrenten vom Markt fernhalten
- Marktabschottungen: Einkäufer sollen nur von einem Lieferanten beziehen
- Kopplungsgeschäfte (in EU und USA unzulässig)
 - $\rightarrow$ nur dann verboten, wenn der Verkäufer eine marktbeherrschende Stellung ausübt.
 - $\rightarrow$ Intel 80%
 - AMD 20%
 - Microsoft 80-90%
- Ausbeutungsmissbrauch: Unternehmen setzt höheren Preis als den Marktpreis durch Vergleichsmärkte müssen vorhanden sein $\rightarrow$ Flugpreise
Berlin - München
Berlin - Frankfurt
- Strukturmissbrauch: Unternehmen nimmt Preisdifferenzierung vor, die ungerecht ist
Preis muss über dem Kosten liegen $\rightarrow$ Bahntarife (1. Klasse, 2. Klasse)
- Verweigerung des Zugangs: Ist in Mehrwerten festzustellen
BSP: Telekom
- Diskriminierungs- und Behinderungsverbot: • nur dann verboten, wenn Marktmacht vorliegt
• ungleiche Behandlung verschiedener Unt.

Beispiel: Lieferverweigerung $\rightarrow$ Monopolisierungsverbot: Marktmachtersteller auf Wochenmarkt
- grundsätzlich ist ein Verkäufer berechtigt, Lieferungen zu verweigern

Lizenzverweigerung $\rightarrow$ Diskriminierung nach Preis und Bedingungen
 $\rightarrow$ BSP: ESSO $\rightarrow$ ESSO-Tankstellen u. freie Tankstellen

- Boykottverbot: Unternehmen und Vereinigungen von Unternehmen dürfen nicht ein anderes Unternehmen oder Vereinigungen von Unternehmen in der Absicht bestimmte Unternehmen zu beeinträchtigen, zu Lieferstopps oder Boykottaufrufen auffordern.



- Misstrauensverbot: • gültig bei Marktbeherrschung; die Kartellbehörde muss das feststellen
• Nicht einfach, da Auslegungssache

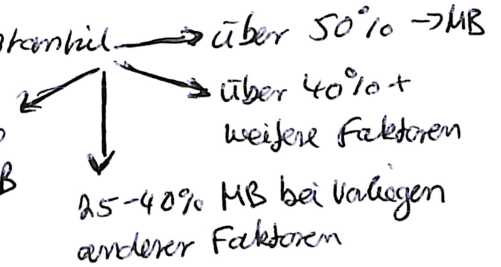
1. Abgrenzung des relevanten Marktes

2. liegt eine beherrschende Stellung vor? → Marktanteil

① Behinderungsmissbrauch

② Ausbeutungsmissbrauch → Kundenbetreffen

< 25%
keine MB



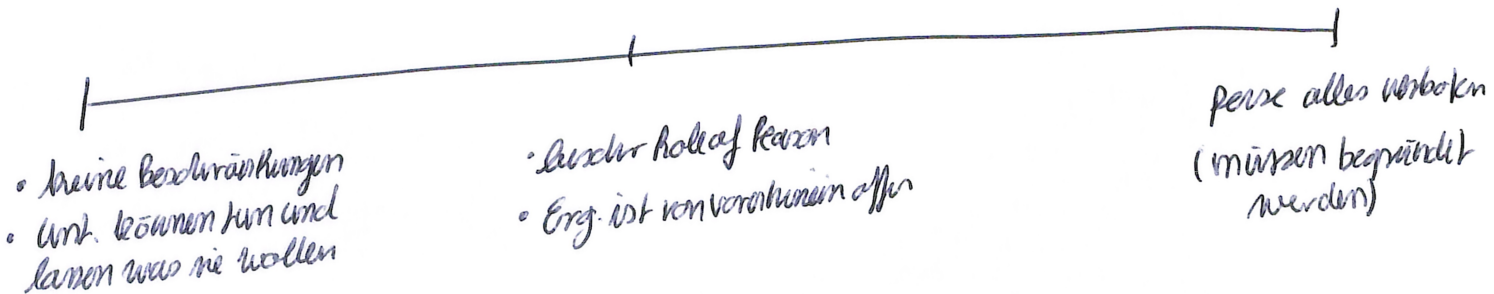
- Missbrauchseinzelfälle: → Ermessensfrage

- Unangemessene Einkaufs- und Verkaufspreise
- Einschränkung zum Schaden der Verbraucher
- Unrech. Bedingungen bei gleichw. Leistungen
- Kopplungsgeschäfte

- In den USA gibt es 4 Fälle von Marktmissbrauch

- ① Verbot ein Monopol zu schaffen
- ② Verbot eines Boykotts
- ③ Preisdiskriminierung
- ④ Verbot von Produktkopplungen

- Gegenstand der Wettbewerbspolitik



⑨ Kontrolle der Unternehmenszusammenschlüsse → externes Wachstum

- § 36 a wB: marktbeherrschende Stellung begründen
beteiligte Unt. können beweisen, daß Verbesserungen eintraten
• viele Unt. sind wirtschaftlich nicht in der Lage einen solchen Beweis zu führen.

BSP: Betriebsysteme
Wachstumschönern

- Konzentration auch durch Fusionen
- derzeit werden Konzentrationen angenommen und bei Mißbrauch erfolgt ein Einschränken
- Kartellverbot, Mißbrauchsverbot, Fusionsverbot in D., USA, EA-Recht
- internes Wachstum wird anders behandelt als externes Wachstum
 - int. Wachstum: nur die Mißbrauchsaufsicht
 - ext. Wachstum: Verbot von Fusionen

Warum fusionieren Unternehmen?

- Economies of Scale
 - Synergieeffekt
 - Risikoausgleich zwecks Differenzierung
 - Überkapazitäten werden abgebaut
 - erfolglose Unt. werden übernommen
 - weil Märkte wachsen
 - Steuerliche Gründe
 - Aufstockung der Managementgehälter
- durch Fusion erhöhen sich die Eintrittsschranken
- KMu muß geschaltet werden, deshalb Marktmacht bekämpfen (Freiburger Schule)

• Gründe für eine Fusion sind Gründe gegen eine Fusionskontrolle

- Erlangung von Marktmacht
- Verbot von Kartellen und Marktmißbrauch ist verbesserbar, während über Fusionskontrolle Uneinigkeit besteht

① Horizontale Ebene: durch Fusion ändern sich Marktanteile

② Vertikale Ebene: Marktanteile verändern sich nicht

③ Konglomerate Fusion

- bei einer Mißbrauchsaufsicht wird von Verhalten ausgegangen
- bei einer Fusion wird von einer Marktstruktur ausgegangen

- Fusionen verbessern die Effizienz
- Produktionsfaktoren werden wirtschaftlicher eingesetzt
- Güterpreise werden gesenkt, auch wenn dies nur in einem Unt. stattfindet

	PKW	BUSSE
① Horizontale Fusion	Handel: A B C D	
	Prod: E F G H	
② Vertikale Fusion	Handel: A B C D	
	Prod: E F G H	
③ Konglomerate Fusion	Handel: A B C D	I J K L
	Prod: E F G H	M N O P

zu ① Horizontale Fusion:

- das selbe Ergebnis wie beim int. Wachstum
- Marktanteil wird vergrößert
- ext. Wachstum: Marktanteil durch Fusion → 25% zu niedrig → ab 50% problematisch
- int. Wachstum: Marktwachstum durch höhere Effizienz → wenn über 25% kommt es zu Nachteilen

Bäume wachsen nicht in dem Himmel
 → Fusionen können nicht rückgängig gemacht werden

zu ② Vertikale Fusion: Erfassen keine Firmen, die am selben Markt operieren

- Marktanteil verändert sich nicht
- Organisationskosten: fallen ausstelle der Transaktionskosten
- Effizienzgewinne
- Zahl der Verträge wird verringert
- Durch vertikale Fusionen werden Wettbewerber behindert oder abgehalten
- Rückgang des Wettbewerbsdrucks
- In USA werden vertikale Fusionen nicht mehr verfolgt

zu ③ Konglomerate Fusion:

- Marktanteil wird nicht verändert
- Wettbewerb wird nicht verändert
- von Hause aus effizient

- ① Fusionskontrolle abschaffen
- ② Missbrauchsaufsicht nicht abschaffen (unabhängig ob Marktbeherrschung vorliegt)
- ③ Enges Eingreifen durch die Marktbehörden vermeiden

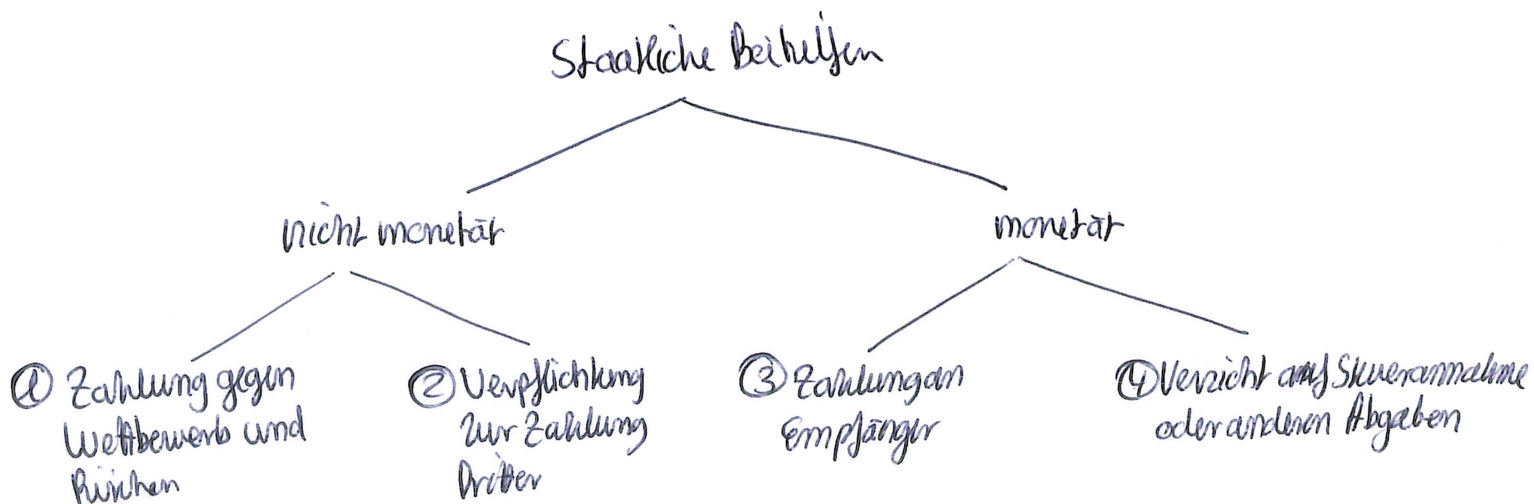
10 Kontrolle und Beihilfen der EU

1 Staatliche Zutrittsbarrieren

- Umweltauflagen
- medizinische Vorschriften
- Vergabe von Gebietsmonopolen (RWE, E.ON, Vattenfall)
- Spielbanken, Monopol an Lotteriegesellschaft
- bis 80er Jahre: Monopol für Rundfunk und TV
- Zölle → Importzölle
- zusätzliche Transportkosten
- Innerhalb der EU keine Zölle
- Japanische Autos: Einfuhrzölle vs. Herstellung in der EU
- Gesundheitsvorschriften: argent. Rindfleisch
Niederlande 200 mtr. vs. 50 mtr.

Beihilfen

- Landwirtschaft
- Kohlebergbau
- erneuerbare Energien
- Industrieanlagen
- Sportstätten
- Theater: in USA nicht



zu 1 Haftung bei Deutschen Sparkassen
SPK-Siegen gehört der Stadt Siegen
BSP SPK Mannheim

- zu ② • Der Staat verpflichtet Dritte zu Subventionen, um eigenen Zahlungen zu entgehen
- Stromabgabe: Staat verpflichtet einen best. Betrag an erneuerbare Energien abzugeben
 - 4 Cent pro kWh

113 Zahlungen die geleistet werden

113 Verzicht auf Einnahmen

Viele Steuern werden nicht als Steuern bezeichnet

Warum gibt es staatliche Beihilfen?

① die Chancengleichheit soll hergestellt werden

- Verkennnt den Sinn des Wettbewerbs
- Wettbewerb kann keine Chancengleichheit herstellen
- je stärker der Wettbewerb, desto besser

② Beschäftigungswirkung

- Erneuerbare Energien schaffen Arbeitsplätze
- 10000 Arbeitskräfte in der Windkraft - durch Subventionen
 - gleichzeitig entsteht Kaufkraftentzug durch höhere Strompreise
 - Handlung ist deswegen ausgewandert
 - „Bananen am Nordpol“

→ Staatliche Beihilfen unterliegen einer Kontrolle

→ verfälschen den Wettbewerb

→ geplante Beihilfen müssen angemeldet werden

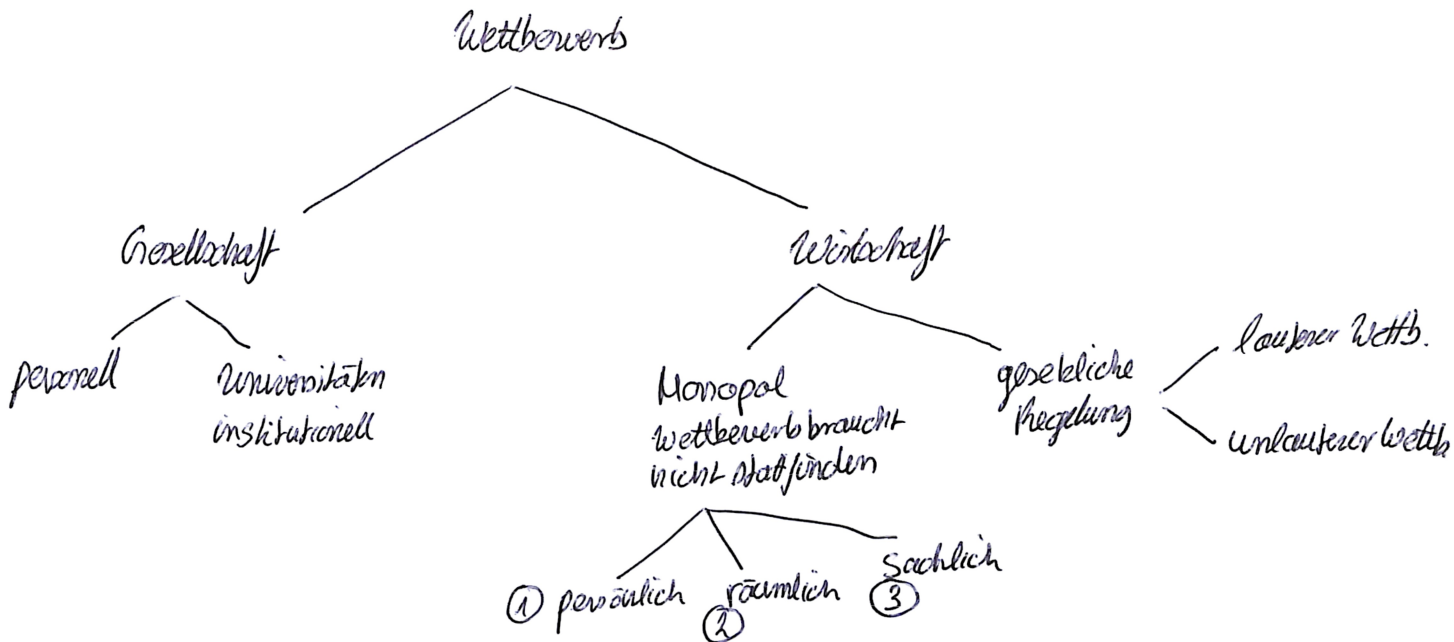
→ Beantragung durch Firma → nach 6 Monaten zurück zu zahlen

→ Beihilfen im vergangenen Jahr 65 MRD Euroweit

Empfänger:

- öffentliche Beamte, Landeskanzler, Versicherungen
- Rundfunk
- Krankenkassen
- Fußballvereine
- Vergnügungsparken
- Flughäfen

① Freistellungen von staatslichen Regulierungen



① zu persönlich: • Nicht Unternehmer

- Entscheidend ist die Art der Tätigkeit
- SPK fällt auch unter dem Unt. Begriff
- Rechtsform, Gewinnstreben
- Freiberufler (Anwälte, Architekten)
- Unternehmensvereinigungen
- Vereinigungen, die unternehmerisch tätig sind (DFB, Arbeitnehmerverbände)
- Vereinigungen von Nichtunternehmern (Gewerkschaften, priv. HH, Sammelbest.)

② zu räumlich: • Territorialprinzip → Gesetz nur im Rechtsraum anwendbar

- Auswirkungsprinzip → wo wirken die Maßnahmen?

③ zu sachlich: • Sachliche Freistellung ist das Wichtigste

- wenn aus sachlichen Gründen best. Wirtschaftsbereiche ausgenommen wurden, spricht man von Bereichsausnahmen

→ Kluftregulierung

→ Duales System der Berufsausbildung

→ Kreditweisungsrecht → Banken dürfen nur eine best. Höhe an Kredite ausgeben

→ In USA nur Spezialbanken, keine Universalbanken

- Kredit- und Versicherungsgesellschaft
- Freistellung von allgemeinem Marktverbot, wenn nie das Anmeldeverfahren durchlaufen
- GEMA
- WORT
- Telekommunikationsgesetz
- Jagd- und Forstwirtschaft (kein Wettbewerbsrecht)
- Mediationsgesetz (Sonderregelung)



SS 2005

Matrikel-Nr.:

Diplomprüfung

Prüfungsfach: VWL

1. Prüfungstermin

Teilprüfung: Wettbewerbspolitik

Erstprüfer: Prof. Dr. Woll

Zweitprüfer:

Erlaubte Hilfsmittel: keine

Der Aufgabentext besteht aus 1 Seite und ist mit dem Klausurheft abzugeben! Bitte prüfen Sie den Aufgabentext auf Vollständigkeit!

Thema:

Das Für und Wider der Fusionskontrolle



SS 2005

2. PT

Matrikel-Nr.:

Diplomprüfung

Prüfungsfach: VWL

Teilprüfung: Wettbewerbspolitik

Erstprüfer: Prof. Dr. Woll

Zweitprüfer:

Erlaubte Hilfsmittel: keine

Der Aufgabentext besteht aus 1 Seite und ist mit dem Klausurheft abzugeben! Bitte prüfen Sie den Aufgabentext auf Vollständigkeit!

Thema:

Die Wettbewerbskonzepte der Freiburger Schule und der Chicago School: Ein Vergleich



SS 2007	2. PT	Matrikel-Nr.:
Diplomprüfung		Prüfungsfach: Volkswirtschaftslehre
		Teilprüfung: Wettbewerbspolitik
Erstprüfer: Prof. Dr. Woll		Zweitprüfer:
Erlaubte Hilfsmittel: keine		
Der Aufgabentext besteht aus 1 Seite und ist mit dem Klausurheft abzugeben! Bitte prüfen Sie den Aufgabentext auf Vollständigkeit!		

Vergleichen Sie die Modelle der vollständigen Konkurrenz und des Angebotsmonopols.
Legen Sie die Bedeutung dieser Modelle für die Wettbewerbspolitik dar.



SS 2007	1. PT	Matrikel-Nr.:
Diplomprüfung		Prüfungsfach: Volkswirtschaftslehre
		Teilprüfung: Wettbewerbspolitik
Erstprüfer: Prof. Dr. Woll		Zweitprüfer:
Erlaubte Hilfsmittel: keine		
Der Aufgabentext besteht aus 1 Seite und ist mit dem Klausurheft abzugeben! Bitte prüfen Sie den Aufgabentext auf Vollständigkeit!		

Das Konzept der Transaktionskosten von Ronald Coase:
 Darstellung und Bedeutung für die Wettbewerbspolitik